Beitragsordnung

§1 Mitgliedsbeitrag

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 15 €.

2. Auszubildene, Schüler und Studenten zahlen nach entsprechendem Nachweis monatlich 10 €.

3. Passive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 12 €.

4. Ehrenmitglieder sind von allen Mitgliedsbeiträgen befreit.

5. Die Zahlung des Beitrags kann für aktive Mitglieder wahlweise jährlich im Voraus, quartalsweise im Voraus oder monatlich erfolgen.

§2 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Bei jährlicher Zahlung ist der Gesamtbetrag für 12 Monate zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

2. Bei quartalsweiser Zahlung ist der Beitrag jeweils zu Beginn eines Quartals fällig (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober).

3. Bei monatlicher Zahlung ist der Beitrag jeweils zu Beginn eines Monats fällig.

4. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das vom Verein angegebene Vereinskonto oder durch SEPA-Lastschriftmandat, das der Kassenwart einzieht.

5. Mitglieder, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen dafür, dass ausreichend Deckung auf dem Konto vorhanden ist.

§3 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 0€.

§4 Säumnis

1. Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, erfolgt eine schriftliche Abmahnung durch den Kassenwart.

2. Nach zweimaliger Abmahnung und fortgesetzter Nichtzahlung kann die Mitgliedschaft gemäß Satzung (§6) beendet werden.

§5 Beitragserhöhung

1. Eine Änderung des Mitgliedsbeitrags kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

2. Die Mitglieder werden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten über die Änderung informiert.

Stand 15.02.2026

§6 Sonderbeiträge

1. Für besondere Vereinsmaßnahmen, Trainingslager, Auftritte oder Ausrüstungen können einmalige Sonderbeiträge erhoben werden.

2. Höhe und Fälligkeit solcher Sonderbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am 15.02.2026 in Kraft.